

Ex  
1584  
143  
149

**B a m b e r g.** - Sammlung von 71 Steuererlassen, worunter 7 handschriftliche, der ehemaligen Fürstbischöfe von Bamberg, aus den Jahren 1685/98, gerichtet an das fürstbischöfliche Contributionsamt in Forchheim. Fol. Hpgt.

M. 4000.--.

Forchheim war ehemal Grenzfestung des Fürstbistums Bamberg u. Sitz eines Contributions-oder Steueramtes. Alle Erlasse sind an diese Behörde oder an den Bürgermeister gerichtet. Sie bestehen aus 2 Blättern, wovon 1 oder 2 Seiten bedruckt sind; die Rückseite trägt die Adresse; sie waren früher alle inn Briefform gefaltet. Manche sind von den Fürstbischöfen Marquard Sebastian u. Lothar Franz oder ihren Stellvertretern eigenhändig unterzeichnet. Diese interessante und reichhaltige Sammlung, die nur einen kurzen Zeitraum umfasst, gewährt uns ein anschauliches Bild von der Finanzverwaltung im 17. Jahrhundert u. zeigt uns die grossen Schwierigkeiten, die sich bei der Erhebung der Steuer geltend machten. Von manchen Stücken enthält diese Collection, der die 7 handschriftlichen Erlasse noch besonderen Wert verleihen, vielleicht das einzige Exemplar, das noch existirt.

Was den Inhalt angeht, so handelt es sich meist um rückständige Steuer, Accis, Vacanten, Serbis, Schantz-u. Quartier-Verpflegungsgelder". Die Rückstände aus früheren Jahren mehrten sich durch die Säumigkeit der Beamten von Jahr zu Jahr. Ende 1695 beliefen sich die Rückstände des laufenden Jahres auf 30000, die aus den früheren Jahren auf 100000 fl. Die Steuerpflichtigen waren in drei Klassen eingeteilt, die Einschätzung durch die Beamten geschah nicht selten parteiisch. Viele, die in die erste Klasse gehörten, teilten sie der 2. und selbst der 3. zu, in der sich z.T. ganz Unbemittelte befanden; dass sie solche Gefälligkeiten nicht umsonst taten, war bekannt. Viele auch suchten durch Bittschriften Befreiung von Steuern u. besonders Nachlass der Rückstände zu erlangen. Berücksichtigung sollen aber nur wirklich Arme finden. Bei solchen Vergünstigungen hegte man die (allerdings meist unerfüllt gebliebene) Hoffnung, dass die alten Schulden um so pünktlicher bezahlt würden. 1686 wurde bezüglich solcher Bittschriften angeordnet, dass bei Rückständen der 1. Klasse kein Nachlass zu gewähren ist; beträgt ihr Posten über 50 fl., so müssen sie ihn in 3, beträgt er über 30 fl., in 2 halbjährl. Raten abtragen, was unter 30 fl. ist, muss auf einmal bezahlt werden. Den Restanten in der 2. Klasse wird  $\frac{1}{4}$  des Guthabens abgeschrieben, der Rest ist in 3 halbjährigen Raten zu entrichten. In der 3. Klasse wird die Hälfte des Guthabens abgeschrieben; der Rest kann in  $4 = \frac{3}{4}$  jährigen Raten abgetragen werden.

Die Nachlässigkeit der Beamten muss geradezu notorisch gewesen sein. Hohe Strafen, ja selbst Androhung der Amtsentsetzung fruchteten nichts. Ende 1690 waren die laufenden Steuern u. Quartiergelder noch nicht zur Hälfte eingeliefert. Die immer und immer wieder verlangten Spezifikationen der Rechnungen erwartete das Obereinnehmeramt in Bamberg vergebens. Und schliesslich lieferte manche Beamte in Bamberg, wohin sie das Geld meist persönlich bringen mussten, weniger ab, als er für seine Zehrung brauchte!

Eine weitere Unordnung entstand noch dadurch, dass mit neu

als er für seine Zerrung braucht.

Eine weitere Unordnung entstand noch dadurch, dass mit neu eingehenden Geldern alte Rechnungen beglichen wurden. Die "getreuen" Untertanen standen den Beamten in nichts nach. Wiederholt wird den Säumigen mit militärischer Execution gedroht, ohne die von Ihnen überhaupt nichts mehr zu haben sei. Besonders streng solle man gegen die Säumigen der 1. Klasse vorgehen.

Die Schanzgelder für die Festungsbauten in Forchheim und Kronach konnten auch durch persönliche Leistungen abgetragen werden. Auch da gab es genug Unordnungen. Viele schickten Kinder u. alte Leute zur Arbeit. 1692 wurden die persönlichen Leistungen wegen der vorkommenden Unzuverlässigkeiten u. vor allem, weil man Geld nötig hatte, ganz abgeschafft.

Die Kriege Ludwig XIV. gestalteten seit 1688 die Steuerverhältnisse noch ungünstiger. Zur Unterhaltung der im fränkischen Kreise stehenden kaiserl. u. sächs. Regimenter musste Bamberg hohe Beiträge zahlen. 1689 musste dem Kaiser 500000 Gulden gezahlt werden oder es bezogen eine entsprechende Anzahl Regimenter im Bamberger Gebiet Winterquartiere. Einer solchen Plage wollte man aber um jeden Preis vorbeugen. Da bedurfte es vieler Mahnungen und Drohungen an Beamte u. Untertanen. Befreiung von Steuern gab es in diesen Jahren überhaupt nicht. 1691 wurde eine Extra-Steuer für die von Einquartierung verschont gebliebenen Gebiete ausgesprochen. Den Säumigen wurde mit Einquartierung als der schlimmsten Strafe gedroht. 1694 mussten von 100 fl. Vermögen  $1\frac{1}{2}$  fl. Contribution u. in den 6 Wintermonaten 1 Taler (monatl. 3 Batzen) Quartiergeld entrichtet werden. Auch nach dem Friedensschluss 1697 mussten die Quartiergelder noch weiter bezahlt werden, um die von Uralters her bestehende Schuldenlast des Stiftes tilgen zu können. Und im August 1692 fand man es für nötig "nach überstandenen Chur-Sächsischen Betrangszahlungen auf den Unterhalt der eigenen Kriegsvölker zu reflektieren".

Im einzelnen sei noch bemerkt, dass die Mandate am Sonntag vielfach von den Kanzeln verlesen werden mussten, die Steuerbeamten die einfachen und doppelten Groschen getrennt abzuliefern hatten und den Juden das Schächten in ihren Häusern verboten wurde.

Z.T. fleckig.